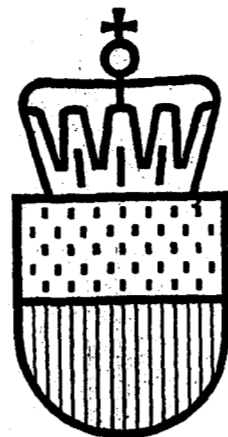


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50, vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zelle: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Samstag, 29. Oktober 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang - Nr. 161

Unser Gastgewerbe als Wirtschaftszweig

Heute vormittag wird im ersten Stock des neuen Postgebäudes in Schaan die erste liechtensteinische Gastgewerbeschau offiziell eröffnet.

Ab 1 Uhr mittags ist die Ausstellung allgemein und frei zugänglich. Die diesjährige Gastgewerbeschau ist ein bescheidener Versuch, unserer Bevölkerung die Leistungen dieses Wirtschaftszweiges zu zeigen und gleichzeitig unsere Jugend auf die Berufsmöglichkeiten im Gastgewerbe hinzuweisen.

Das Gastgewerbe gehört in die Gruppe der Dienstleistungsgewerbe. In seiner wirtschaftlichen Funktion übt es am Rande auch eine handelsmässige und handwerkliche Tätigkeit aus. Die Betriebe des Gastgewerbes sind vor allem durch ihren grossen Kapitaleinsatz gekennzeichnet. Es gilt als Regel, dass pro umgesetzten Franken im Jahre mehr als das Doppelte investiert ist. Eine grobe Schätzung ergibt für die 91 gastgewerblichen Betriebe, die wir im Lande haben, eine Investitionssumme von ungefähr 35 Millionen Franken. Ein weiteres Charakteristikum des gastgewerblichen Unternehmens sind die ständig grösser werdenden Anforderungen in bezug auf Erneuerung und Anpassung an neue Bedürfnisse. Die Ueberalterung der Einrichtungen, teilweise einfach ihre Demodierung sind in keinem andern Gewerbe so stark spürbar. Landauf, landab sind in den letzten Jahren - nebst zahlreichen Neubauten - die bestehenden Gaststätten renoviert worden. Es werden jährlich für Erneuerung und Instandhaltung der gastgewerblichen Bauten und Betriebseinrichtungen etwa 2 Millionen Franken aufgewendet.

Unsere Fremdenverkehrsstatistik und die überfüllten Parkplätze an den Brennpunkten unseres Verkehrs beweisen eindrücklich die Bedeutung des Gastgewerbes für unsere gesamte Wirtschaft. Direkt durch das Gastgewerbe und im Zusammenhang damit für den Handel dürften etwa 10 Millionen Franken ins Land fließen. Es ist dies eine beachtliche «Exportleistung». Die Bedeutung dieser Summe liegt schon in ihrer Grösse, sie liegt aber vor allem darin, dass sie das Ergebnis von Leistungen kleiner und mittelgrosser Gewerbebetriebe darstellt und gleichzeitig die Existenzgrundlage vieler Familien bildet. Im Fremdenverkehr hat gerade der gewerbliche Betrieb die grosse und vielleicht in der Zukunft die einzige Chance, sich im Wettbewerb des «grossen Marktes» erfolgreich zu

behaupten. Auch im Fremdenverkehr herrscht der harte Wettbewerb. Durch die Vervollkommnung der Verkehrsmittel liegt dem Reisenden und dem Erholungssuchenden praktisch die ganze Welt offen. Aus gewerblicher Sicht ist es daher dringend erforderlich, diesen Wirtschaftszweig zu pflegen und alles daran zu setzen, seine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, ja zu verbessern. Das Gastgewerbe selbst macht grosse und erfolgreiche Anstrengungen, trotzdem müssen dieselben noch intensiviert werden. Die erste Gastgewerbeschau soll auch hierzu ein Ansporn sein.

Vor allem notwendig ist eine gute Grundausbildung, ebenso notwendig ist laufend eine ergänzende Weiterbildung. Dies gilt für das Personal, dies gilt in ebenso hohem Masse für die Betriebsinhaber. Mehr denn je sind in dieser Berufsparte Material-, Waren- und Einrichtungskenntnisse, organisatorische Betriebskenntnisse, Sprachen, Kalkulation, Buchhaltung, allgemeine Geschäftskunde und auch Vertrags- und Dienstvertragskenntnisse erforderlich.

In Anbetracht der Grösse dieses Wirtschaftszweiges, in Anbetracht der befruchtenden Wirkung auf andere Gewerbe und im Hinblick auf die Gesamtstruktur unserer Wirtschaft haben auch der Staat und die Gemeinden die Aufgabe, diesen Wirtschaftszweig zu fördern. Man kann aber in der Zulassung stets neuer Betriebe der Sache nicht wirklich dienen. Nur der gut ausgebildete Fachmann hat eine echte Chance, im Wettbewerb zu bestehen. Der Staat muss sich aber auch entschliessen können, diskriminierende Faktoren für diesen Wirtschaftszweig zu eliminieren. Wir meinen hier die Alkoholsteuer. Das Schweizer Volk hat am 16. Oktober dieses Jahres bewiesen, dass es gewillt ist, die Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Gastgewerbes zu erhalten. Es hat die Initiative auf Einführung der Alkoholsteuer eindeutig verworfen. Seit Jahren erheben das Gastgewerbe und der Handel die Forderung nach Abschaffung unserer Alkoholsteuer - und dies mit guten und stichhaltigen Gründen. Auch heute sei diese Forderung wieder offen erhoben und an die zuständigen Behörden gerichtet. Wie in so vielen Fällen, kann uns auch hier der realistische Sinn der Schweizer den Weg weisen.

Apropos paradox

Paradoxie sei nicht der richtige Ausdruck, meint das «Liechtensteiner Vaterland» in seiner Ausgabe vom Dienstag wo es sich unter dem Titel «So einfach ist es nicht» mit dem Thema Berglandplanung auseinandersetzt versucht. Als Aufhänger dient unser Kommentar in der letzten Samstagnummer. - Gleich der im Landtag (aufgrund eines Fraktionsbeschlusses) vertretenen Haltung der Union-Abgeordneten, begnügt sich das «Vaterland» damit, das Thema Berglandplanung um einige neue Schlagworte zu bereichern, wobei man auf klare Argumentationen, etwa an Hand des Gesetzestextes verzichtet. Mit der (in diesem Zusammenhang leider reichlich dummen Bemerkung) «Gewalt schadet der Autorität» umgeht der als Leitartikel aufgemachte Beitrag zum Schluss die fällige Begründung der eigenen Unkenrufe. So einfach ist es nun wirklich nicht!

Weil es beim Alpenschutzgesetz um eine Sache geht, die nun tatsächlich die Gesamtheit unserer Bevölkerung erfasst und ihr die Verantwortung für die Erhaltung unserer Alpenlandschaft überträgt, darf sie nicht auf die Ebene einer parteipolitischen Auseinandersetzung herabsinken. Wenn im Nachstehenden versucht wird, die (oft etwas wirren) Feststellungen des «Vaterland» mit sachlichen Argumenten zu entgegnen, so soll dies vor allem dazu dienen, das Thema Alpenschutzgesetz jenen Kreisen in der Vaterländischen Union zu entziehen, die sich offenbar schon seit Monaten darum bemühen, diesem Gesetz parteipolitische Färbung zu geben. Es sei vorweggenommen, dass es sicher auch in Kreisen der Bürgerpartei Leute gibt, die dem Gesetz bzw. seinen Auswirkungen und Zielen kritisch gegenüberstehen. Ebenso sicher aber ist es, dass die Vorlage von allem Anfang an auch in der Vaterländischen Union warme Befürworter gefunden hat. Hier liegt die Chance für eine sachliche und unpolemische Diskussion.

Das «Liechtensteiner Vaterland» meint in seinem Artikel, es sei nicht um das Gesetz, sondern lediglich um Art. 1 gegangen, der der Regierung Kompetenzen einräumt, die als Bevormundung der Gemeinden bezeichnet werden müssten und die in ihrer Auswirkung zum Teil auf eine Enteignung des Berglandes hinauslaufen.

Der Artikelschreiber im «Vaterland» scheint das Gesetz nicht zu kennen, wo es heisst, dass die Gemeinden anzuhören sind, dass die Regierung bei der Erstellung des Zonenplanes die Gemeinden zu berücksichtigen habe, soweit Sinn und Zweck des Gesetzes nicht beeinträchtigt würden. Ausserdem muss der Zonenplan noch vom Parlament genehmigt werden. - Trotzdem spricht man im «Vaterland» von Bevormundung und Enteignung! Nur am Rande sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Staatsgerichtshof zur Auffassung gelangt ist, dass keine verfassungsmässige garantierte Eigentumsrechte verletzt werden. - Der Schreiber im «Vaterland» spricht nicht darüber, er vermeidet es auch, den so hart kritisierten Artikel 1 zu zitieren. Warum wohl?

Das «Liechtensteiner Vaterland» behauptet, die Mehrheit habe materiell in bezug auf den entscheidenden Artikel 1 nicht ein Deut Kompromissbereitschaft gezeigt. Eine parteimässige Trennung der Standpunkte habe sich erst vollzogen, als sich die Mehrheitsfraktion blindlings hinter die Regierungsvorlage gestellt habe.

Der Schreiber im «Vaterland» erwähnt mit keinem Wort, dass der Artikel 1 in seiner heutigen Fassung dem Vorschlag des Union-Abgeordneten Dr. K.H. Ritter entspricht, und das Resultat der Verhandlungen von zwei gemischten Landtagsfraktionen darstellt. Im Laufe eines ganzen Jahres wurde in 7 Kommissionssitzungen versucht einen Kompromiss zu finden. Der umstrittene Artikel 1 des Gesetzes entspricht längst nicht mehr der Regierungsvorlage, hinter die sich laut «Vaterland» die Mehrheitsfraktion blindlings stellte, im Gegenteil.

Man könnte noch weiter auf den betreffenden Vaterland-Artikel eingehen. Die vorliegenden Auszüge reichen indessen aus, um die wahren Hintergründe des knappen Abstimmungsergebnisses im Landtag aufzudecken. Sagen wir es doch offen: Gewisse Kreise der «Vaterländi-

KOMMENTAR

Allerheiligen

Ein Bild des Schweizer Künstlers Max Hunziker hat mich in eigenartiger Weise nie losgelassen. Es zeigt rechts einen ernsten Mann - wer recht zu sehen weiss, spürt ihm an, dass er für einen Engel steht, wie man ihn früher dargestellt hätte: Mit waldendem Haar und mächtigen Flügeln. Der Mann reicht einem jungen Menschen die Hand, und dieser Handschlag spielt sich ab vor dem Bild einer bekannten Kirche, ganz klein wiedergegeben, im mittleren Hintergrund stehend. - Der Hintergrund aber ist es, was mich immer am meisten beschäftigte: Keine Wolken, kein Himmel, wie wir ihn sehen. Zwei Drittel der gesamten Bildfläche überdeckend reihen sich kleine, auf einer Spitze stehende Quadrate nebeneinander und übereinander, und zeigen in sich einen stehenden Menschen. Die Flächen sind rot oder blau, abwechselungsweise, und die Menschen in ihnen umgekehrt blau oder rot: Rot in den blauen, blau in den roten Flächen. - Warum in aller Welt kann denn Hunziker, wenn er auf die Darstellung des sichtbaren Himmels verzichten will, nicht einen goldenen malen wie alle Künstler des frühen Mittelalters, wie die Ikonen-Meister? Wenn er schon das Ueberirdische, Unsichtbare wiedergeben will, warum dann nicht pures Gold verwenden? - Seine Meinung ist klar: Unseren Hintergrund bilden die Christen, welche uns vorangegangen sind, die übereinanderstehenden Stammfolgen von Familien, die nebeneinander gestellten Menschen der gleichen Generation. Sie haben vor uns ganz unten im Bild der Wirklichkeit gestanden, sind mit der Kirche im mittleren Hintergrund in Beziehung gekommen. Sie standen im Anspruch Gottes, der auf dem Bild als der Bote erscheint. - Soweit, so gut. Aber weshalb nicht doch den Goldhintergrund verwenden und die Reihen der Verstorbenen, die Heiligen im Himmel, in dieses Gold einritzten? Etwas muss den Künstler gehindert haben, so zu verfahren. Doch wohl eine Scheu, die verstorbenen Christen allzu sehr zu glorifizieren. Es waren ja Menschen mit Adern und Venen, blau und rot darstellbar. Mit Haut und Knochen haben sie gelebt, und haben auf diesem Erdboden gekämpft und gelitten. Hunziker will uns in eine ganz enge Verwandtschaft mit ihnen stellen. Sie sind nicht die ganz Anderen, sie sind die mit uns Verwandten. Aber nicht nur blutsmässig, sondern eben durch den Anspruch Gottes. Sie haben ihr schwaches Leben ganz diesem Herrn zur Verfügung gestellt, haben der Liebe gelebt. Diese innere Verbundenheit des Wollens liess sie Aufnahme finden in dem Himmel im Hintergrund der Wirklichkeit. - Als sie auf Erden lebten, duftete es um sie nicht von himmlischen Wohlgerüchen und kirchlichem Weihrauch. Es roch nach Schweiss und Tränen, nach Mist und Küche. Und wenn es bei uns nach Benzin riecht, nach Bohrmilch und Spänen, die Lage ist dieselbe. Auf diesem Erdboden, auf dem man sich notgedrungen die Füsse beschmutzt, haben wir den Weg zu wählen, auf dem sie uns vorangegangen sind. Den Weg der Liebe und der Vergebung, den Weg Gottes. - Dann stehen wir mitten drin in jener unsichtbaren communio sanctorum, von welcher der Glaube redet. Dann wissen wir uns eins im Wollen mit diesen Heiligen allen. Diese geistige Einheit wird dann unser Leben tragen und halten, wird es zu einem Leben machen in der Gemeinschaft der Heiligen. (er)

Vaduz: Jungpolitiker tagen

Zum 2. Bodenseetreffen junger christlicher Politiker aus vier Ländern

Heute nachmittag beginnt in der Aula der Realschule Vaduz die 2. Bodenseetagung junger christlicher Politiker aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Liechtenstein. Ueber 200 Nachwuchspolitiker aus den Anliegerstaaten des Bodensees und aus Liechtenstein diskutieren im Rahmen von drei Arbeitskreisen über die Themen: «Raum- und Verkehrsplanung» - «Energiewirtschaft» - «Fremdenverkehr» oder Industrie.

Das 2. Bodenseetreffen wird vom Präsidenten des Organisationskomitees, Kurt Negele, Vaduz, eröffnet. Nach einer Begrüssung des Präsidenten des Liecht. Jugendreferates, Dr. Peter Marxer, und einem Willkommgruss des Vaduzer Bürgermeisters M. Ospelt, folgen kurze Grussadressen der Delegierten aus den anderen Teilnehmerstaaten. Unter dem Motto «Bodensee, unser Lebensraum» werden anschliessend die 3 Arbeitskreise zu den eingangs erwähnten Themen gebildet, wobei jedes der teilnehmenden Länder je einen Sachverständigen und einen Forumsredner delegiert. Die Dauer der Arbeitskreise wird voraussichtlich bis ca. 19.00 Uhr dauern. - Anschliessend begeben sich alle Teilnehmer ins Waldhotel zum gemeinsamen Abendessen. Der erste Tag des Bodenseetreffens klingt bei gemütlichem Zusammensein und Tanz aus.

Morgen Sonntag, um 6.45 und 8.30 Uhr ist Gottesdienstgelegenheit in der Pfarrkirche Vaduz und um 9.00 Uhr in der evangelischen Kir-

che Vaduz-Ebenholz. Um 10 Uhr wird die Tagung mit den Berichten der einzelnen Arbeitskreise fortgesetzt. Anschliessend folgt ein Referat von Regierungschef Dr. Gerard Batliner zum Tagungsmotto: Der Bodensee, unser Lebensraum. Um die Mittagszeit wird der offizielle Teil des 2. Bodenseetreffens junger christlicher Politiker zu Ende gehen.

Das Bodenseetreffen junger christlicher Politiker, das an diesem Wochenende zum zweiten Mal durchgeführt wird, entspricht dem alljährlich stattfindenden Bodenseetreffen christlicher Politiker, welches heuer in Rorschach stattfand. Die erste derartige Tagung der Jungpolitiker, die vor rund einem Jahr in Bregenz zur Durchführung gelangte, hat gezeigt, dass von hier jene neuen Impulse der regionalen Zusammenarbeit ausgehen können, die man in der traditionellen Form der Bodenseetagungen so oft vermisse. Die Themenwahl der heutigen Tagung mit ihrem Motto «Bodensee, unser Lebensraum» zeigt ausserdem, dass man neben der persönlichen Kontaktnahme auch die Bearbeitung eines ernsthaften Problemkreises beabsichtigt, der für die künftigen Jahrzehnte in unserer Region von ausschlaggebender Bedeutung werden könnte.

Wir wünschen den Tagungsteilnehmern aus Deutschland, Oesterreich und aus der Schweiz einen erfolgreichen Verlauf ihrer Tagung, viele freundschaftliche Kontakte und heissen sie im Fürstentum Liechtenstein herzlich willkommen.